


VERPFLICHTENDE WEITERBILDUNGEN IN DER VERANSTALTUNGSWIRTSCHAFT

	Schulung vor Aufnahme der Tätigkeit	Verpflichtete Weiterbildung (! Generell ist eine jährliche Wiederholungsunterweisung vorgeschrieben)	Quelle (u.a.)
Brandschutzbeauftragte (BSB)	Ausbildung ist erforderlich.	Ist innerhalb von drei Jahren mit mindestens 16 UE à 45 Minuten erforderlich.	<ul style="list-style-type: none"> • VdS Richtlinie 3111 • vfdb-Richtlinie 12-09/01 • DGUV Information 205-003 „Aufgabe und Qualifikation von Brandschutzbeauftragten“
Elektrofachkraft für Veranstaltungstechnik	<p>Wird zum Nachweis der fachlichen Mindestkompetenz laut IGWW Standard SQQ1 „Elektrofachkraft für Veranstaltungstechnik“ sowie Einhaltung weiterer Anforderungen laut TRBS 1203 empfohlen.</p> <p>Arbeitgeber/Auftraggeber muss seiner Auswahlverantwortung nachkommen</p>	Wird empfohlen – regelmäßige Aktualisierung der Kenntnisse ist verpflichtend. Arbeitgeber/Auftraggeber muss seiner Auswahlverantwortung nachkommen	<ul style="list-style-type: none"> • SQQ1 „Kompetenz der Elektrofachkraft für Veranstaltungstechnik“ • ArbSchG • BetrSichV • TRBS 1203 • DGUV Vorschrift 3/4 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“
Rigger:in	<p>Wird zum Nachweis der fachlichen Mindestkompetenz laut IGWW Standard SQQ2 „Sachkunde für Veranstaltungsriggering“ empfohlen.</p> <p>Arbeitgeber/Auftraggeber muss seiner Auswahlverantwortung nachkommen und berücksichtigen, ob Personen zur Wahrnehmung dieser Aufgaben fachlich und persönlich geeignet sowie hinreichend unterwiesen sind.</p>	In den letzten 24 Monaten ist mindestens eine riggingspezifische Weiterbildung mit mindestens 8 UE à 45 Minuten Unterrichtseinheiten erforderlich.	<ul style="list-style-type: none"> • SQQ2 • ArbSchG • BetrSichV • DGUV Information 215-310 „Sicherheit bei Produktionen und Veranstaltungen – Leitfaden“
Benutzung von PSAgA	Einweisung mit Übung ist vorgeschrieben.	Jährliche Wiederholung der Einweisung mit Übung sind vorgeschrieben.	<ul style="list-style-type: none"> • DGUV Regel 112-198 „Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz“
Zur Prüfung befähigte Personen (für PSAgA)	Qualifizierung nach Grundsatz DGUV Grundsatz 312-906 ist erforderlich.	Wird empfohlen – zur Aufrechterhaltung der Qualifikation und im Rahmen der Sorgfaltpflicht hat die sachkundige Person fortlaufend ihr Wissen dem Stand der Technik anzupassen.	<ul style="list-style-type: none"> • DGUV Grundsatz 312-906 zur Qualifizierung von Personen für die sachkundige Überprüfung und Beurteilung von persönlichen Absturzschutzausrüstungen“
Zur Prüfung befähigte Personen (für Arbeitsmittelprüfung, Anschlagmittel)	<p>Wird empfohlen.</p> <p>Arbeitgeber/Auftraggeber muss seiner Auswahlverantwortung nachkommen.</p>	Wird empfohlen Arbeitgeber/Auftraggeber muss seiner Auswahlverantwortung nachkommen.	<ul style="list-style-type: none"> • BetrSichV • TRBS 1203 • DGUV Grundsatz 315-390 „Prüfung von maschinentechnischen Arbeitsmitteln der Veranstaltungstechnik“
Ermächtigte (Prüf-)Sachverständige	Ermächtigung durch einen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung zum Sachverständigen ist erforderlich.	Teilnahme an durch das Sachgebiet „Bühnen und Studios“ anerkannten Weiterbildungen ist verpflichtend.	<ul style="list-style-type: none"> • DGUV Grundsatz 315-390 „Prüfung von maschinentechnischen Arbeitsmitteln der Veranstaltungstechnik“ • DGUV Vorschrift 17 bzw. 18 „Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung“
Bühnen- und Event-Pyrotechniker:in	Staatlich anerkannter Grundlehrgang mit Prüfung, Befähigungsschein nach §20 SprengG ist erforderlich.	<p>Wiederholungslehrgang jeweils vor Ablauf der Gültigkeit des Befähigungsscheins („Fünf-Jahres-Frist“) ist erforderlich.</p> <p>Die Teilnahme wird vom Regierungspräsidium zertifiziert und auf dem früher erworbenen Fachkundezeugnis vermerkt.</p> <p>Unbedenklichkeitsbescheinigung nicht älter als ein Jahr wird benötigt.</p> <p>Danach kann bei der zuständigen Behörde ein Antrag auf Verlängerung des Befähigungsscheines beantragt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • SprengG., 1. SprengV, §32 u.a. • DGUV Information 215-312 „Sicherheit bei Veranstaltungen und Produktionen – Pyrotechnik, Nebel und andere szenische Effekte“
Laserschutzbeauftragter (LSB)	Qualifizierung durch entsprechenden LSB-Lehrgang ist erforderlich.	Regelmäßige mindestens eintägige Fortbildung alle 5 Jahre ist erforderlich.	<ul style="list-style-type: none"> • OStrV § 5 • TROS Laserstrahlung – Teil Allgemeines • DGUV Grundsatz 303-005 „Ausbildung und Fortbildung von Laserschutzbeauftragten sowie Fortbildung von fachkundigen Personen zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung nach OStrV bei Laseranwendungen“ • DGUV Information 203-036 „Laser-Einrichtungen für Show- oder Projektionsanwendungen“
Aufsichtführende Person in Versammlungsstätten	<p>Wird zum Nachweis der fachlichen Kompetenz empfohlen.</p> <p>Arbeitgeber Auftraggeber muss seiner Auswahlverantwortung nachkommen.</p>	Mindestens jährliche Wiederholungsunterweisung ist vorgeschrieben.	<ul style="list-style-type: none"> • ArbSchG • MVStättV bzw. jeweiligen Landesverordnung • DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ • DGUV Information 215-310 „Sicherheit bei Produktionen und Veranstaltungen – Leitfaden“